



GEMEINDE RASSACH

Lasselsdorf 51, A-8522 Rassach
Telefon: 03464/4060, Fax: 03464/4060-6
E-Mail: gde@rassach.steiermark.at
www.rassach.at

GZ: 004-1/349-2011

Rassach, am 30.09.2011

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **28. September 2011** im Sitzungssaal der Gemeinde Rassach, 8522 Lasselsdorf 51.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.09.2011 per E-Mail und durch Kurrende.

Anwesend :

Bürgermeister Gernot Becwar
Vizebürgermeister Walter Ruhhütl
Kassier Franz Hopfgartner

GR Helmut Oswald	GR Johannes Unterkofler
GR Anton Tschuchnik	GR Peter Wallner
GR Franz Stelzl	GR Daniela Sommer
GR Johann Ertl	GR Gerhard Painsi
GR Reinhold Orthaber	GR Herbert Treiber
GR Herbert Briante	

Entschuldigt war: GR Franz Leski, GR. Gerhard Painsi kam um 20:17 Uhr verspätet zur Sitzung.

Nicht entschuldigt: ----- Sonstige Anwesende: Lukas Schneeberger

Protokollführer: Gerhard Spieler

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot Becwar

Tagesordnung:

1	Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung des Protokolls vom 21.07.2011
3	Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Gemeindeordnung
4	Verordnung einer Wohnstraße für die Zufahrt „Leitnergründe“, (Parzelle 158(21, KG Graschuh)
5	Verordnung von Zusatztafeln „ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftliche Fahren“ bei den Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestraßen
6	Nachmittagsbetreuung Volksschule Rassach, Beschlussfassung Monatsbeitrag lt. Restkostenmodell und analoge Beitrag für Mittagessen (Dringlichkeitsantrag § 54 GemO)

7	Verordnung eines Ortsgebietes von der Einmündung B 76 beginnend bis zur Liegenschaft Loscher Maria, Graschuh 96, Höhe Abzweigung Dorfstraße und im Anschluss daran Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Einmündung in die Landesstraße L 638 (Schneidermichl-Kreuzung) (Dringlichkeitsantrag § 54 GemO)
8	Berichte des Bürgermeisters

TOP 1) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und den eingeladenen Jugendlichen Lukas Schneeberger. Der Bürgermeister berichtet, dass sich GR Franz Leski für die heutige Sitzung entschuldigt hat und GR. Gerhard Painsi etwas verspätet zur Sitzung kommen wird. Ansonsten sind alle 13 Gemeinderäte anwesend und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Gernot Becwar begrüßt nochmals den zu dieser Sitzung von ihm eingeladenen Jugendlichen Lukas Schneeberger sehr herzlich und überreicht ihm eine Bezirkstopographie für besondere Leistungen im sportlichen Bereich und gratulierte ihm zur Aufnahme in den österreichischen Kader der Snowboarder .

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister über zwei weitere Dringlichkeitsanträge, die vor den Berichten des Bürgermeisters behandelt werden.

TOP 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls (Protokoll vom 21.07.2011)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2011, welches den Gemeinderatsmitgliedern bereits übermittelt wurde, genehmigen.

GK. Hopfgartner erklärt, dass nachstehende Wortmeldungen

Im Protokoll ist die Wortmeldung von Vbgm. Ruhhütl nicht enthalten.

Im Zuge der Diskussion unterbreitete dieser den Vorschlag, dass über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag nicht in der heutigen Sitzung (aufgrund der umfangreichen Tagesordnung), sondern in der nächsten GR-Sitzung eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen soll.

Die GR-Mitglieder der Liste LH haben sich aufgrund dieses Vorschlages damit einverstanden erklärt, den eingebrachten Vorschlag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im vorliegenden Protokollentwurf wird sowohl die Wortmeldung des Vbgm. Ruhhütl nicht erwähnt, als auch auf die Behandlung des Dringlichkeitsantrages in der nächsten GR-Sitzung nicht hingewiesen.

Wir ersuchen um Ergänzung des Sitzungsprotokolls wie folgt:

Vbgm. Ruhhütl schlägt vor, dass der eingebrachte Dringlichkeitsantrag des Herrn GR Oswald aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nicht in der heutigen Sitzung, sondern in der nächsten Sitzung des Gemeinderates auf die Tagesordnung gesetzt wird und darüber eine Beratung sowie Beschlussfassung erfolgt.

Im Protokoll ist die Wortmeldung des Kassier Hopfgartner nicht enthalten.

Kassier Hopfgartner meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass im Rahmen der Beschlussfassung des ÖEK 4.0 in der Sitzung am 14. Oktober 2010 seitens des Bürgermeisters die Zusage ausgesprochen wurde, dass eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, mit der das „Regionale Entwicklungsprogramm des Bezirkes Deutschlandsberg“ bekämpft werden soll, eingebracht wird. In

Diesem Fall geht es um die Nichtausweisung von örtlichen Siedlungsschwerpunkten „Ziziberg“ in der KG Herbersdorf und „Poßnitzweg“ in der KG Rassach.

Bgm. Becwar teilt hierzu mit, dass er erst nach Genehmigung des Flächenwidmungsplanes 4.0 in dieser Angelegenheit die beabsichtigte Klage beim Verfassungsgerichtshof einbringen wird.

Kassier Hopfgartner drängt auf den Abschluss von Optionsverträgen mit den Grundeigentümern, um eine Baulandmobilität zu erreichen.

im Protokoll nicht vermerkt sind und ersucht um Aufnahme dieser Anmerkungen im genannten Protokoll vom 21. Juli 2011.

Vizebgm. Ruhhütl erläutert nochmals den § 60 der Gemeindeordnung – Verhandlungsschrift.

Abstimmung: Der Antrag des GK. Hopfgartner wurde abgelehnt und das Protokoll mit einem Stimmverhältnis von 8 : 5 Gegenstimmen (GK. Hopfgartner, GR. Oswald, GR. Ertl, GR. Sommer u GR. Treiber) genehmigt.

TOP 3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 Gemeindeordnung

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Fragen gestellt:

GR. Ertl urgiert eine Prüfungsausschusssitzung. GR. Briante antwortet, dass er auf entsprechende Anträge gewartet hätte. Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Rechnungsprüfungsausschusses GR. Briante um Einberufung einer Sitzung, ohne auf Anträge zu warten.

GR. Oswald erkundigt sich über den Geh/Radweg Tomberg. Der Bürgermeister berichtet von der Vorsprache bei LR. Kurzmann, wo mitgeteilt wurde, dass derzeit vom Land keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies wurde vom Bürgermeister so nicht zur Kenntnis genommen und es werden weitere Verhandlungen folgen.

GR. Treiber erkundigt sich über den Stand der Kleinregion Stainz. Seitens des Bürgermeisters wird kurz darüber berichtet, dass eine Solidaritätsaktion zur Aufrechterhaltung des Flascherlzuges geplant ist.

GR. Ertl erkundigt sich über die Finanzgebarung der Ölspur. Darauf erklärt der Bürgermeister, das die Steirische Ölspur das touristische Ausstellungsstück des Bezirkes darstellt und gibt einen kurzen Überblick über die Finanzierung. Er lädt GR. Ertl ein, Einsicht in die Gebarung der Ölspur zu nehmen.

GK. Hopfgartner fragt nach, warum unser Gemeinderatsbeschluss auch in den Nachbargemeinden verteilt wird. Der Bürgermeister gibt an, dass bei überregionalen Veranstaltungen die Aussendung auf den Postbereich 8510 erfolgt.

Nach keine weiteren Fragestellungen fährt der Bürgermeister mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

TOP4) Verordnung einer Wohnstraße für die Zufahrt „Leitnergründe“, (Parzelle 158/21, KG Graschuh)

Der Bürgermeister berichtet über den an den Gemeinderat gerichteten Antrag der Anrainer der Leitnersiedlung in Graschuh, die mittels Unterschriftsammlung ersuchen, ihre Zufahrtsstraße nach § 76 StVO, als Wohnstraße verordnen zu lassen. Diese Zufahrtsstraße ist eine Sackstraße und wird auch nicht von landwirtschaftlichen Fuhren befahren.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung einstimmig.

GZ.: 004-1/349-2011

Rassach, am 29.09.2011

Gegenstand: Verordnung einer Wohnstraße

VERORDNUNG

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.09.2011 wird gemäß § 76b Abs. 1 in Verbindung mit § 94d StVO 1960, BGBl. Nr. 159 in der Fassung BGBl. I Nr. 59/2011 verordnet:

§ 1

Die Zufahrtstraße zur „Leitnersiedlung“, Grdstk.Nr. 158/21, KG Graschuh, wird zur Wohnstraße erklärt.

§ 2

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen kundzumachen:

Der Beginn der Wohnstraße ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9c StVO 1960 „Wohnstraße“ im Bereich des Anwesens Ing. Josef Leitner, Graschuh 2b, 8510 Rassach, jeweils sichtbar für die Fahrtrichtung zur Wohnstraße, kundzumachen.

Das Ende der Wohnstraße ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 9d StVO 1960 „Ende der Wohnstraße“ für die aus der Wohnstraße ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Angeschlagen am:	29.09.2011
Abgenommen am:	

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Reg.-Rat Gernot Becwar

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrstafeln in Kraft.

TOP 5) Verordnung von Zusatztafeln „ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftliche Fahren“ bei den Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestraßen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag des Bürgermeisters, den Ankauf von 35 Stück Zusatztafeln mit der Aufschrift „ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftliche Fahren“ und die Anbringung an den bestehenden Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestraßen. Der Preis pro Tafel beträgt € 21,70 plus MWST. Diese Zusatztafel hat während der Tauwettersperre keine Gültigkeit und muss entweder entfernt oder abgedeckt werden.

TOP 6) Nachmittagsbetreuung Volksschule Rassach, Beschlussfassung Monatsbeitrag lt. Restkostenmodell und analoge Beitrag für Mittagessen (Dringlichkeitsantrag § 54 GemO)

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bürgermeister erläutert an Hand der Unterlagen und der vorangegangenen positiven Behandlung in der Vorstandssitzung über die Kostenbeteiligung der Eltern bzw. der Gemeinde zur Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Rassach. Hierfür wurde mit dem Hilfswerk Steiermark ein neues Restkostenmodell erarbeitet, dass folgende Monatsbeiträge gestaffelt vor sieht. 2 Tage € 60,-, 3 Tage € 70,-, 4 Tage € 80,- und 5 Tage € 90,-;

Weiters wird auch erwähnt, dass die Gemeinde einen analogen Beitrag zum Mittagessen übernehmen wird. Dieses Mittagessen wird ab sofort nicht mehr von GH Rassacher, sondern vom Florlwirt geliefert und in der Schule eingenommen.

In der geführten Diskussion stellt GK. Hopfgartner fest, dass hierfür nur ein Anbot vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erwähnten Monatsbeiträge für die Eltern und einen analogen Kostenbeitrag der Gemeinde zum Essen zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

TOP 7) Verordnung eines Ortsgebietes von der Einmündung B 76 beginnend bis zur Liegenschaft Loscher Maria, Graschuh 96, Höhe Abzweigung Dorfstraße und im Anschluss daran Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Einmündung in die Landesstraße L638 (Schneidermichl-Kreuzung) (Dringlichkeitsantrag § 54 GemO)

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde von den Gemeinderäten der Liste LH eingebracht und es wird ersucht, diesen auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag betreffend

„Verordnung eines Ortsgebietes sowie Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für den Bereich Apfelstraße in der KG Graschuh“

Nachdem in der für 28. September 2011 anberaumte Gemeinderatssitzung hierfür wiederum kein Tagesordnungspunkt vorgesehen ist, sehen wir uns gezwungen, neuerlich einen entsprechenden Antrag einzubringen. Wir bestehen darauf, dass gegenständlicher Antrag unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zahlreiche Anrainer und ich stellen eine permanente Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch die Verkehrsteilnehmer auf der ausgewiesenen Gemeindestrasse, Grundstück-Nr. 737 in der KG Graschuh mit der Bezeichnung „Apfelstraße“ fest. Die ständige Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wie auch die Nichteinhaltung der Bestimmungen der StVO führt immer wieder zu

gefährlichen Situationen, weshalb nicht nur die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sondern auch die der entlang der Straße ansässigen Bewohner in höchstem Maße gefährdet wird.

Aus vorliegenden Gründen stelle ich den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen:

- a) Verordnung eines Ortsgebietes von der Einmündung B 76 beginnend bis zur Liegenschaft Loscher Maria, Graschuh 96, Höhe Abzweigung Dorfstraße und im Anschluss daran
- b) Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur Einmündung in die Landesstrasse L 638 (Schneidermichl-Kreuzung)

Unser Antrag wird wie folgt begründet:

Die Verordnung eines Ortsgebietes ist deshalb berechtigt, weil entlang dieses Straßenabschnittes eine, zwar einseitige, jedoch durchgehend geschlossene Verbauung besteht. Die im Anschluss an das Ortsgebiet zu verordnende Geschwindigkeitsbeschränkung soll eine Harmonisierung des Verkehrsflusses entlang des gesamten Streckenabschnittes bewirken. Dieser Antrag wird auch durch zahlreiche Anrainer der Apfelstraße (siehe beiliegende Unterschriftenliste) unterstützt und befürwortet.

Ich ersuche den Bürgermeister, den Gemeinderat über obigen Antrag abstimmen zu lassen.

Nach langer eingehender Diskussion stellt Vizebgm. Ruhhütl den Antrag diesen Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Dies wird begründet, dass zurzeit diese Straße saniert wird und nach dessen Sanierung und erfolgter Verkehrszählung, ein entsprechender Antrag an die BH-Deutschlandsberg gestellt wird. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, über privatem Wege einen Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen.

Die Herabsetzung des Tagesordnungspunktes wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von 8 Stimmen (Bgm. Becwar, Vizebgm. Ruhhütl, GR. Tschuchnik, GR. Stelzl, GR. Orthaber, GR. Unterkofler, GR. Painsi u. GR. Briante) für, zu 6 Gegenstimmen (GK. Hopfgartner, GR. Oswald, GR. Ertl, GR. Sommer u GR. Treiber u. GR. Wallner) mehrheitlich beschlossen.

TOP 8) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über

- Mittels Beamer zeigt der Bürgermeister zwei geplante Bauvorhaben von Einfamilienwohnhäusern (Schadler – Nähe BKK und Haiderer neben dem Elternhaus) in Ortsnähe Rassach. Diese Planungen entsprechen eher einem moderneren Stil, der für das Dorf Rassach gewagt ist, aber trotzdem für die Zukunft nicht vermeidbar sein wird. Es entstand eine offene Diskussion mit vielen Für und Wider.
- Auch an Hand von Bildern wurde die geplante Gestaltung des Obstschaugartens mit dem Brunnen sowie des Kapellenplatzes neben der Dorfkapelle vorgestellt.
- In der nächsten Sitzung soll behandelt werden, ob unsere Gemeinde eine „Fairtrade Gemeinde“ werden soll.
- Im Sanierungsbereich der Apfelstraße werden nun auch noch Leerverrohrungen für Strom und Telefon mit verlegt, um ein späteres Aufgraben der neuasphaltierten Straße zu vermeiden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:47 Uhr.